



Ethikkommission

Funktionen

Die Ethikkommission der DTMD berät ihre Studierenden, Lehrenden und Forschenden umfassend in ethischen Belangen. Sie beantwortet keine Rechtsfragen, sondern unterstützt die Antragsteller/innen vielmehr bei der Beurteilung von Maßnahmen und ihrer Entscheidungsfindung im Lichte einer Maßstabsbildung, die mit modernen Grundsätzen einer möglichst ausgewogenen und verhältnismäßigen Forschungs- und Berufsethik in Einklang steht.

Die Tätigkeit der Ethikkommission fügt sich ein in den Anspruch an das hohe Qualitätsmanagement der DTMD, die sich der weltanschaulichen und überkonfessionellen Neutralität verschrieben hat. Sie strebt ihrerseits danach, den Herausforderungen einer sich schnell ändernden zivilgesellschaftlichen Werteordnung gerecht zu werden und im Geiste eines weltgewandten Humanismus dem menschlichen Individuum stets in seinen Teilhabe- und Persönlichkeitsrechten ein Höchstmaß an Verantwortung einzuräumen. Dabei liegt das Augenmerk des Berufsethos auf Diskurs offener Transparenz und Nachhaltigkeit der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie dem Geist der Dienstleistung gegenüber der auf den medizinischen Fortschritt angewiesenen und vertrauenden Zivilgesellschaft.

Zusammensetzung und Verfahren

Die Ethikkommission der DTMD setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Präsidiums und einem externen Mitglied, das vom Präsidenten bis auf Widerruf bestellt wird und den Vorsitz der Ethikkommission bei der Geschäftsführung und in den Sitzungen innehat.

Die Ethikkommission wird tätig auf Antrag ihrer Organe und/oder Amtsträger sowie auf Antrag ihrer Studierenden, Lehrenden oder Forschenden mit inhaltlichem Bezug zur DTMD. Anträge sind schriftlich beim/bei der Vorsitzenden einzureichen. Es wird zwischen einfachen Auskunfts- und bindenden Beschlussanträgen unterschieden. Die Ethikkommission befindet danach über das weitere Vorgehen, indem sie selbst aufklärt bzw. externe Begutachtungen und Befragungen durchführen lässt.

Sie erteilt den Rat Suchenden Antragstellern/Antragstellerinnen Auskünfte, die lediglich informatorischen und nicht bindenden Charakter haben.

Zu den Anträgen, die hingegen einer Entscheidung bedürfen, fasst die Kommission Beschlüsse, die dem Antragsteller/der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt werden. Diese Beschlüsse sind für alle Organe und Beteiligten mit Themenbezug zur DTMD bindend.

Bei Zustimmung aller Beteiligten können Auskünfte wie Beschlüsse in genereller und nicht personifizierter Fassung veröffentlicht werden. Die Verfahrenskosten tragen Antragsteller und DTMD zu gleichen Teilen.